

Berlin, den 29^{ten} April 1896

Ihr Herr mit sehr. Hochachtung in der
Zeit vom 10^{ten} April bis 22^{ten} April 1896
abgehaltenen ersten öffentlichen Prüfung haben Sie nach dem
Wesale der Prüfungskommission
in der Facultät der Rechtswissenschaften genügend,
in der Kunstwissenschaften genügend,
in der organischen Naturkunde genügend,
in der anorganischen Naturkunde genügend,
in der Mathematik und Geodäsie genügend.,
Kenntnisse bekundet,
mit der ersten öffentlichen Prüfung im Ganzen
..... genügend.....
besanden.

Herrn
dem Königl. Oberst. Referenten
Herrn. Alexander Neuf.
..... Herrn. Pave.....
..... Prof. Dr. v. d. ...

Herr

III 6113.
F. 252

zu
Oberswalde.

zu F. 2088/96.
2376 92.

Bei weiterer Verfolgung der Laubhau für den König,
habe ich den Verwaltungsrath gesehen und Sie sind geneigt auf
den für beifolgenden Bestimmungen vom 1. August 1883
zu rufen. Bei der Wahlung zur königlichen Rath. Prüfung
ist das Tagelohn gebühren vorzulegen. Demselben ist ein
Einfüllungszeugnis mit einer Unterschrift über die auf den
Laubhau der einzelnen Oberförstereien vorzulegen.
vorne vorzulegen.

Sie müssen Aufmerksamkeits, die Art Ihrer Laubhau-
gung erfüllt und zu den künftigen Veranlassung Ihrer M.
ortab beginn Ihrer Laubhauung haben Sie für den anzu-
zeigen.

Die eingereichten Zeugnisse erfolgen hierbei zurück.

Der Minister für Landwirtschaft, Weinbau und Forsten.

Im Auftrag

Kaiser